

ZEISS Quality Suite Rahmennutzungsvereinbarung

1. Leistungen und Nutzer

1.1 Allgemeines

Diese Rahmennutzungsvereinbarung ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen "Ihnen" (entweder eine natürliche oder juristische Person, im Folgenden als "Nutzer" oder "Kunde" bezeichnet) und ZEISS ("ZEISS" oder "Plattformbetreiber") (jeweils einzeln eine "Partei" und zusammen die "Parteien") über die Nutzung der ZEISS Quality Suite (im folgenden "Plattform" genannt). Hierbei handelt es sich um eine Plattform, über die verschiedene Formen der Nutzung von Software und weiteren Diensten, der Kommunikation und Auswertung von Daten und Inhalten durchgeführt werden können. ZEISS ist hierbei Anbieter der beschriebenen Leistungen, die auch von Dritten bereitgestellt werden.

1.2 Nutzer

Sämtliche Nutzer der Plattform stimmen den nachfolgenden Bedingungen zur Nutzung der vorliegenden Plattform ausdrücklich zu. Etwaige diesen Bedingungen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder interne Vorgaben der Nutzer haben keine Gültigkeit.

1.3 Gegenstand und Umfang der Leistungen

Diese Plattformbedingungen sowie alle Dokumente, Inhalte und Dienstleistungen, auf die darin Bezug genommen werden, in ihrer jeweils gültigen Fassung legen die Bedingungen für ihren Zugang zur Plattform im Rahmen der Plattformvereinbarung und ihre Nutzung fest.

2. Nutzung der Plattform

- 2.1 Während der Laufzeit der Nutzungsvereinbarung gewährt ZEISS Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und widerrufliche Recht, auf die Dienste zuzugreifen und diese durch autorisierte Nutzereigenschaft ausschließlich zum Zweck des Zugriffs zu nutzen.
- 2.2 Sofern von ZEISS nicht anderweitig schriftlich genehmigt, können die unter Ziffer 1.2. aufgeführten Personen als autorisierte Nutzer benannt werden.
- 2.3 Sofern nicht anderweitig genehmigt, dürfen Kunden keiner anderen Person als einem Nutzungsberechtigten Zugang zu den Diensten gewähren. Die Einräumung von Zugriffsrechten an Dritte strengstens untersagt.
- 2.4 ZEISS ermöglicht Kunden den Zugang zu den Diensten über den Nutzeraccount mit den Zugangsdaten (z.B. Logins und Passwörter), die Kunden für die autorisierte Nutzung im Anmeldeprozess selbst festlegt und diese bei ZEISS gespeichert werden. Für einzelne Leistungen ist eine gültige ZEISS ID notwendig. Bzgl. der ZEISS ID gelten die entsprechenden Vorgaben aus den Nutzungsbedingungen zur ZEISS ID.

Kunden sollen:

- (a) Zugangsdaten sorgfältig aufbewahren und sie vor unbefugtem Zugriff schützen;
- (b) keinen Zugriff auf die Dienste durch andere Mittel als das Konto oder andere ZEISS erlaubte Mittel erlangen;

- (c) die Authentifizierung oder Sicherheit des Kontos, der Dienste oder eines Hosts, Netzwerks oder Kontos, das damit in Zusammenhang steht, nicht umgehen oder offenlegen; und (d) keine falsche Identität mit dem Ziel verwenden, andere irrezuführen oder unrechtmäßigen oder unbefugten Zugriff auf das Konto oder die Dienste zu erlangen. Kunden müssen Passwortrichtlinien beachten. Kunden sowie jeder autorisierte Benutzer sind vollständig für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Anmeldedaten verantwortlich, und tragen die alleinige Verantwortung für jegliche und alle Aktivitäten, die unter dem Konto/en stattfinden, soweit diese Aktivitäten von Kunden und / oder einem autorisierten Benutzer autorisiert wurden oder nicht vom Kunde und / oder einem autorisierten Benutzer autorisiert wurden, aber bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt von Kundenhätten verhindert werden können. Passwörter dürfen nicht von mehr als einem autorisierten Benutzer verwendet werden, und es ist Kunden untersagt, Passwörter zu übertragen oder mit Personen zu teilen, die keine autorisierten Benutzer sind. Kunden müssen sicherstellen, dass autorisierte Benutzer das Konto am Ende jeder Nutzungssitzung verlassen oder sich vom Konto abmelden.
- 2.5 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, stellt ZEISS die Dienste bereit und gewährt Zugriff auf die jeweils aktuelle Version der Dienste, die ZEISS dem Kunden allgemein zugänglich macht. ZEISS aktualisiert und entwickelt die Technologie, Merkmale und Funktionalitäten der Dienste weiter und ist nicht verpflichtet, frühere Versionen der Dienste zu pflegen. Mit der Bereitstellung einer geänderten oder neuen Version der Dienste kann es notwendig sein, frühere Versionen zu ersetzen.

ZEISS ist berechtigt:

- (a) Änderungen oder Aktualisierungen der Dienste (wie z.B., ohne Einschränkung, Funktionalität, Infrastruktur, Sicherheit, technische Konfigurationen, Anwendungsmerkmale usw.) vorzunehmen, vorausgesetzt jedoch, dass solche Änderungen nicht zu einer wesentlichen Verringerung der Funktionen und Funktionalitäten oder des Leistungs-, Sicherheits- oder Verfügbarkeitsniveaus dieser Dienste führen, sowie
- (b) Zusätzliche Systemanforderungen herausgeben.
- 2.6 ZEISS wird Kunden hierüber rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderungen benachrichtigen, indem ZEISS Kunden eine Benachrichtigung sendet (soweit angemessen) oder Kunden direkt über die Plattform so informieren, dass Kunden die Benachrichtigung beim Einloggen angezeigt wird. Eine solche Benachrichtigungsfrist gilt nicht, wenn ZEISS der Ansicht ist, dass Änderungen an den Diensten notwendig sind, um zu vermeiden:
- (a) eine Bedrohung der Sicherheit oder Funktionalität der Dienste;
- (b) nachteilige Auswirkungen auf Kunden, ZEISS, oder verbundenen Unternehmen, Partner oder Dritte, einschließlich und ohne Einschränkung des Risikos eines Personenschadens; und / oder (c) Kunden, ZEISS, oder verbundene Unternehmen von ZEISS oder Kunden, Partner oder Dritte haftbar zu machen.
- 2.7 Hinsichtlich der von ZEISS ggf. unentgeltlich zur Verfügung gestellten Dienste kann der Plattformbetreiber jederzeit nach eigenem Ermessen ohne Angabe von Gründen Änderungen vornehmen und die Nutzung dieser kostenlosen Dienste durch Kunden von der Verwendung geänderter oder zusätzlicher Systemvoraussetzungen abhängig machen oder anderen Einschränkungen unterwerfen. Falls angemessen, wird ZEISS Kunden im Voraus über solche Änderungen informieren. Darüber hinaus ist ZEISS berechtigt, solche kostenlosen Dienste jederzeit nach angemessenem Ermessen ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise auszusetzen.

Stand: Oktober 2024

3. Verfügbarkeit der Plattform

Die Verfügbarkeit der Plattform und deren Dienste ist abhängig von der jeweiligen Art der Installation und der damit verbundenen Nutzung. Die Verfügbarkeit wird, da die ZEISS Quality Suite für den Betrieb der Software nicht notwendig ist, nicht zugesichert.

4. Nutzung der Dienste

4.1 Kunden sollen:

- (a) sicherstellen, dass die Nutzung der Dienste keine Beeinträchtigung für die Sicherheit oder Funktionalität der Dienste darstellt und / oder ZEISS, verbundene Unternehmen, Partner oder Dritte beeinträchtigt;
- (b) vor dem Zugriff auf die Dienste und während der Nutzung alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen gegen Sicherheitsangriffe auf das System des Kunden und zur Verhinderung von Viren, Trojanern oder anderen Programmen, die Software beschädigen können, ergreifen;
- (c) die Integrität oder Leistung der Plattform oder anderer mit den Diensten verbundener Geräte oder Netzwerke nicht zu stören oder zu unterbrechen und insbesondere keine Kundeninhalte zu übertragen, die Viren, trojanische Pferde oder andere Programme enthalten, die Software beschädigen können; und
- (d) die Dienste nicht in einer Weise nutzen, die die Systeme von ZEISS oder die Sicherheit beschädigen, deaktivieren, überlasten, beeinträchtigen oder gefährden oder andere Benutzer stören könnte.

4.2 Kunden sind verpflichtet:

- (a) ZEISS keine Kundeninhalte zur Verfügung zu stellen, deren Nutzung gemäß der Nutzungsvereinbarung zu einer Verletzung von geltendem Recht, geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz, Berufsgeheimnis, sonstigen Rechten Dritter oder Einschränkungen gegenüber Dritten, wie z.B. Vertraulichkeitsverpflichtungen, führt;
- (b) die Dienste nicht für andere Zwecke zu nutzen, als in der Nutzungsvereinbarung ausdrücklich erlaubt ist;
- (c) die innerhalb der Dienste enthaltene Software nicht zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder zu versuchen, den Quellcode einer auf der Plattform enthaltenen Software zu ermitteln (außer in dem Umfang, der nach dem anwendbaren Recht erlaubt ist oder anderweitig ausdrücklich erlaubt ist); und
- (d) sicherzustellen, dass die Nutzung der Dienste weder ZEISS noch verbundenen Unternehmen, Partner oder Dritte einer Haftung aussetzt.

4.3 Kunden haben ZEISS unverzüglich zu informieren:

- (a) wenn Kunden von irgendwelchen Umständen und insbesondere von Vorfällen Kenntnis erhalten, die darauf hinweisen, dass die Sicherheits- und / oder Compliance-Standards möglicherweise nicht erfüllt werden.
- (b) über Maßnahmen von Behörden oder Gerichtsentscheidungen, die möglicherweise die Nutzung von Inhalten behindern;
- (c) über jede Änderung des Namens oder der Kontaktdaten; und
- (d)- wenn Kunden von einem unberechtigten Zugriff auf den Account oder die Dienste erfahren.
- 4.4 Kunden sind verpflichtet, alle Informationen und Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und diese jederzeit auf dem neuesten Stand zu halten (z.B. Kontaktinformationen).
- 4.5 Kunden sind allein verantwortlich für die Eignung, den Inhalt, die Nutzung und die Qualität der Inhalte und die Mittel, mit denen diese Inhalte erworben wurden. Zum Beispiel sind Kunden allein verantwortlich für:

- (a) die Erstellung und Pflege von unabhängigen Sicherungskopien aller Inhalte Dritter;
- (b) und alle Verpflichtungen zur Aufbewahrung oder Archivierung von Dokumenten wahrzunehmen, die sich aus geltenden Gesetzen, Berufsordnungen oder Unternehmensrichtlinien ergeben.
- 4.6 Kunden erklären hiermit, dass alle autorisierten Benutzer, die technisch in der Lage sind, Erklärungen und / oder Benachrichtigungen über das Konto einzureichen und rechtswirksame Erklärungen abzugeben. Entgegenstehende interne Anweisungen des Unternehmens des Kunden sind für ZEISS ohne Belang. Ungeachtet jeder zusätzlichen Verantwortung nach geltendem Recht sind Kunden allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Nutzungsberechtigte, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Affiliates und Dritte, die bei der Nutzung der Dienste eingeschalten werden, die Bestimmungen des Nutzungsvertrages sowie geltendes Recht einhalten.
- 4.7 Es besteht eine ausdrückliche Eigenverantwortlichkeit der Nutzer hinsichtlich der möglicherweise zu verwendenden Accounts und der daraus resultierenden Datenströme. ZEISS hat hierbei keinerlei Möglichkeiten, diese Datenströme vor deren Publikation auf der Plattform inhaltlich zu überprüfen oder zu löschen.

5. Haftung

- 5.1 Für die Dienste von ZEISS richtet sich die Haftung für jegliche Entschädigung oder Erstattung vergeblicher Ausgaben (Aufwendungsersatz) nach diesem Abschnitt.
- 5.2 Für Schäden haftet ZEISS unbeschränkt:
- (a) soweit die Haftung nach dem anwendbaren Recht, insbesondere dem anwendbaren Produkthaftungsgesetz, nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann;
- (b) die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ZEISS, den gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmern beruhen;
- (c) in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einfacher Fahrlässigkeit von ZEISS, den gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmern beruhen; und
- (d) in Fällen der Nichteinhaltung einer vereinbarten Garantie durch ZEISS.
- 5.3 In keinem Fall haftet ZEISS für Schäden oder ergebnislose Aufwendungen (Aufwendungsersatz), die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Zweck des Nutzungsvertrages gefährdenden Weise oder um Vertragspflichten, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsvertrages unerlässlich ist und auf deren Einhaltung Kunden regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen (Kardinalpflichten), mit der Maßgabe, dass in jedem dieser Fälle die Haftung auf den Schaden oder die Aufwendungen beschränkt ist, der im Zusammenhang mit Verträgen der Art des Nutzungsvertrages zum Zeitpunkt seines Abschlusses vernünftigerweise vorhersehbar ist.
- 5.4 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vernünftigerweise vorhersehbaren Schäden oder ergebnislose Aufwendungen in keinem Fall die Summe (d.h. insgesamt für alle Schadensereignisse) von 1.000 EUR übersteigen dürfen.
- 5.5 Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, ist die Haftung von ZEISS für Schäden oder ergebnislose Aufwendungen, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden und über den vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden hinausgehen, ausgeschlossen.
- 5.6 Keine der Parteien haftet für indirekte oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Einnahmeverluste, Betriebsunterbrechungen und Verlust von Goodwill.

- 5.7 ZEISS haftet nicht für Schäden aufgrund von Datenverlusten in dem Maße, wie solche Schäden vermieden worden wären, wenn der Nutzer Sicherungskopien angefertigt hätten.
- 5.8 Mit Ausnahme der Ansprüche gemäß dieses Abschnitts verjähren alle Rechte, Ansprüche und Rechtsbehelfe für Schäden und Entschädigungen, die sich aus dem Nutzungsvertrag ergeben oder damit zusammenhängen, unabhängig davon, ob sie vertraglich, deliktisch oder anderweitig begründet sind, spätestens nach zwei (2) Jahren.
- 5.9 Alle in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehenen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch zugunsten verbundener Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Geschäftspartner, Unterlieferanten, Subunternehmer und aller anderen Personen, die von ZEISS bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen eingesetzt werden, sowie zugunsten ihrer verbundenen Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Geschäftspartner, Unterlieferanten, Subunternehmer und aller anderen Personen, die von diesen eingesetzt werden.
- 5.10 Insoweit der Service oder die Plattform durch ZEISS eingestellt werden, hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder sonstige Ansprüche.

6. Datenschutz

- 6.1 Jede Partei verpflichtet sich und erklärt sich bereit, alle Datenschutzgesetze, -vorschriften, -anforderungen o.ä. einzuhalten, die für die Erfüllung der Verpflichtungen jeder Partei im Rahmen des Nutzungsvertrages gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung, dass sie die anwendbaren Benachrichtigungsanforderungen gemäß diesen Gesetzen einhält.
- 6.2 Die ZEISS Quality Suite bietet Funktionen, um im Problemfall verschiedene Daten ihres lokalen Rechners einzusammeln, so dass der ZEISS Software Support mithilfe dieser Daten die konkreten Probleme analysieren und eine Lösung bereitstellen kann. Zu diesem Zweck wird die Windows-Benutzerkennung des Nutzers erhoben. Diese Verarbeitung erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b) DSGVO. Da die Windows-Benutzerkennung auf den echten Namen eines Nutzers hindeuten kann und damit personenbezogen ist, ist es auch möglich zur Datenminimierung einen lokalen Nutzer anzulegen, der nicht den Namen der betroffenen Person enthält. Im Falle von Problemen am Standort des Kunden kann es auch nötig sein, die gesammelten Daten an ZEISS zu übertragen, so dass das Problem analysiert und gelöst werden kann, oder ein Workaround bereitgestellt werden kann. ZEISS speichert die Datei mit den gesammelten Daten auf internen Systemen auf die nur Mitarbeiter bei ZEISS Zugriff haben, die Zugriff benötigen. Nachdem die Daten analysiert oder ein Bugfix erzeugt wurde, werden die übersendeten Supportdaten automatisch gelöscht, wenn es keine anderen Gründe mehr dafür gibt, diese zu speichern.

7. Vertraulichkeit

- 7.1 Jede Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln und darf sie nur denjenigen Mitarbeitern und / oder anderem Personal offenlegen, die dies wissen müssen und die durch ihren Arbeitsvertrag zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder anderweitig nicht weniger streng als die hierin enthaltenen Bestimmungen sind. Jede Partei darf vertrauliche Informationen der anderen Partei nur für den durch die Plattformvereinbarung genehmigten Zweck nutzen.
- 7.2 Die Geheimhaltungspflichten dieses Abschnitts gelten nicht, wenn der Empfänger dies nachweisen kann:
- (a) die Informationen allgemein bekannt sind oder später ohne Verschulden des Informationsempfängers bekannt wurden;

- (b) dem Informationsempfänger die gleichen Informationen bereits vor der Geheimhaltungspflicht bekannt waren oder die gleichen Informationen vom Informationsempfänger nachweislich unabhängig entwickelt wurden;
- (c) die Informationen dem Informationsempfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungspflicht zur Verfügung gestellt wurden;
- (d) die Informationen von der anderen Partei schriftlich zur Veröffentlichung freigegeben wurden; oder
- (e)- soweit die Informationen aufgrund einer verbindlichen behördlichen oder gerichtlichen Anordnung veröffentlicht werden müssen.
- 7.3 Nach Beendigung des Nutzungsvertrages werden die vertraulichen Informationen und alle davon angefertigten Kopien nach Beendigung des Nutzungsvertrages unaufgefordert zurückgegeben (oder auf Verlangen der anderen Partei entsorgt). Die Verpflichtung zur Rückgabe / Vernichtung dieser vertraulichen Informationen gilt nicht, soweit die vertraulichen Informationen und / oder Kopien davon vom Empfänger nach zwingendem Recht aufbewahrt werden müssen, jedoch mit der Maßgabe, dass diese vertraulichen Informationen und / oder die Kopien davon, während der durch dieses zwingende Recht vorgesehenen Aufbewahrungsfrist der Geheimhaltungspflicht gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unterliegen.

8. Exportkontrolle

- 8.1 Kunden sind verpflichtet, vor und jederzeit im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste und anderer Dienste zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass:
- (a) Kunden halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Export- und (Re-)Exportkontrollgesetze, einschließlich aller Bestimmungen über technische Unterstützung und Technologietransfers, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika ein;
- (b) Kunden werden nicht gegen ein von der Europäischen Union, den Vereinten Nationen oder den Vereinigten Staaten von Amerika verhängtes Embargo verstoßen;
- (c) Kunden werden die Dienste oder andere Dienste nicht im Zusammenhang mit Rüstung, Nukleartechnologie oder Waffen nutzen, wenn und soweit eine solche Nutzung einem Verbot oder einer Genehmigung unterliegt, es sei denn, die erforderliche Genehmigung wird erteilt; und
- (d) Kunden werden die Dienste weder direkt noch indirekt Dritten zur Verfügung stellen, die auf einer Liste der sanktionierten Parteien der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend den Handel mit den dort aufgeführten Körperschaften, Personen und Organisationen aufgeführt sind.
- 8.2 Wenn Kunden Güter (Hardware und / oder Software und / oder Technologie sowie die entsprechende Dokumentation, unabhängig von der Art der Bereitstellung) durch die Nutzung der Dienste und anderer von ZEISS verwalteter Dienste übertragen, werden Kunden alle anwendbaren nationalen und internationalen (Re-)Exportkontrollvorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika. Sie werden uns vor jedem Transfer von Gütern, die Beschränkungen und Kategorisierungen aufgrund der oben genannten Vorschriften unterliegen, schriftlich benachrichtigen, indem Kunden die entsprechende Ausfuhrlistenkategorie oder ECCN (Export Control Classification Number) angeben.
- 8.3 Auf Aufforderung von ZEISS hin werden Kunden ZEISS unverzüglich alle notwendigen Informationen zur Durchführung von Untersuchungen im Zusammenhang mit (Re-)Exportkontrollvorschriften zur Verfügung stellen.

8.4 ZEISS ist nicht verpflichtet, die Nutzungsvereinbarung zu erfüllen, wenn diese Erfüllung durch Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler außenwirtschaftlicher Anforderungen, einschließlich Embargos oder anderer Sanktionen, verhindert wird.

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit der Installation in Kraft und läuft auf unbegrenzte Zeit.
- 9.2 Jede Partei kann diese Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Zu den Ereignissen, die ZEISS zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, gehören insbesondere und ohne Einschränkung
- (a) Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, die ZEISS zu einer Suspendierung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens dreißig (30) Tagen berechtigen;
- (b) Verstoß des Kunden gegen eine Verpflichtung oder Bestimmung der betreffenden Vereinbarung, die für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung bestehen bleibt;
- (c) ein wesentlicher Verstoß des Kunden gegen die Verpflichtungen aus der betreffenden Vereinbarung;
- (d) ein wesentlicher Verstoß des Kunden gegen die Rechte eines Partners;
- (e) Verpflichtung von ZEISS, geltendes Recht oder Aufforderungen durch eine Regierungsbehörde einzuhalten;
- (f) eine Änderung der Kontrolle über Kunden und / oder deren Partner, die, wie aus objektiven Gründen nahe liegend, die Position, Rechte oder Interessen von ZEISS nachteilig beeinflusst; und (g) die Beendigung oder der Ablauf unserer Vertragsbeziehung mit einem Lieferanten für die Bereitstellung der Plattform oder wesentlicher Software und / oder Dienstleistungen, wodurch die weitere Bereitstellung der Plattform durch ZEISS unmöglich oder unangemessen wird.
- 9.3 Alle Kündigungsrechte müssen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ausgeübt werden, wobei eine Mitteilung in Textform ausreichend ist.
- 9.4 Bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung, unabhängig von den Gründen:
- (a) ist ZEISS berechtigt, den Zugang zu den Diensten dauerhaft zu sperren und die Erbringung von Leistungen aus dem Nutzungsvertrag einzustellen; und
- (b) sind Kunden verpflichtet, die Nutzung der Nutzungsleistungen einzustellen. Alle Bestimmungen des Vertrages, die durch die ausdrückliche Geltung über die Beendigung oder den Ablauf des Nutzungsvertrages hinausgehen oder ihrer Natur nach verlängert werden sollten, bleiben auch nach der Beendigung oder dem Ablauf des Nutzungsvertrages in vollem Umfang bestehen und wirksam.

10. Änderungen der Vereinbarungen

ZEISS behält sich das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen eine Aktualisierung der Bedingungen durchzuführen. Insbesondere Änderungen des anwendbaren Rechts oder Aktualisierungen und Weiterentwicklungen der Dienste können eine Aktualisierung der Nutzungsbedingungen erforderlich machen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Die Nutzungsvereinbarung darf von keiner Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abgetreten oder anderweitig übertragen werden, noch dürfen Rechte oder Pflich-

ten von einer Partei übertragen oder delegiert werden, mit der Ausnahme, dass ZEISS die Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise und / oder die Rechte und Pflichten hieraus ohne Zustimmung des Kunden abtreten dürfen oder die Nutzungsvereinbarung im Interesse des gesamten oder eines Teils des Geschäfts, auf das sich die jeweilige Vereinbarung bezieht, an einen verbundenen Unternehmen von ZEISS oder an einen Rechtsnachfolger abtreten dürfen:

- (a) als Ergebnis eines Eigentümerwechsels (einschließlich durch Aktienkauf, Fusion oder Konsolidierung);
- (b) als Ergebnis des Verkaufs aller oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte und / oder des gesamten oder eines Teils des Geschäfts, auf das sich die betreffende Vereinbarung bezieht; und / oder
- (c) in Verbindung mit jeder Art von Ausgliederung, (De-)Fusion, Konsolidierung, Veräußerung, Auflösung und jeder anderen Art von Unternehmenszusammenschluss oder Geschäftsumstrukturierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gründung von Joint-Venture-Unternehmen und / oder anderweitig.
- 11.2 Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Formverzicht ist nur wirksam, wenn er schriftlich vereinbart wurde.
- 11.3 Die Nutzungsvereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien über den Vertragsgegenstand dar. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Parteien finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn sie auf einem im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag verwendeten Formular abgedruckt sind oder auf sie verwiesen wird.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt. Die Parteien werden die ungesetzliche, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine legale, gültige oder durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck der Parteien am nächsten kommt.
- 11.5 Keine der Parteien haftet für einen Ausfall oder eine Verzögerung ihrer Leistung gemäß dem Nutzungsvertrag aufgrund höherer Gewalt, sofern die verspätete Partei:
- (a) die andere Partei unverzüglich über eine solche Ursache informiert und
- (b) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um einen solchen Ausfall oder eine solche Verzögerung ihrer Leistung unverzüglich zu beheben.
- 11.6 Sofern Kunden nicht Verbraucher sind, sind für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag ausschließlich der Gerichte in Braunschweig, Deutschland zuständig.
- 11.7 Diese Nutzungsvereinbarung unterliegt dem in Deutschland geltenden materiellen Recht unter Ausschluss internationaler Bezüge. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist auf diese Vereinbarung nicht anwendbar.

Carl Zeiss AG

Carl-Zeiss-Straße 20 73447 Oberkochen, Deutschland

Stand: Oktober 2024